

## Informationen über die Schülerbeförderung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu den Schulen im Gemeindegebiet und zurück erfolgt im Wesentlichen durch Schulbusse (Schülerspezialverkehr). Daneben können Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Gemeinde wohnen, den öffentlichen Linienverkehr (ÖPNV), ggf. in Verbindung mit dem Schülerspezialverkehr, nutzen.

### Nutzung der Schulbusse / Schülerfahrausweis

Als Schülerin oder Schüler einer Schule in der Gemeinde ist man berechtigt, die Schulbusse kostenfrei zu nutzen, sofern ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung besteht. Dies ist der Fall, wenn der einfache Schulweg zur Schule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km, in der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt *oder* der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird.

Sollte eine dieser Voraussetzungen auf Sie zutreffen, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines kostenlosen Schülerfahrausweises stellen. Bitte verwenden Sie hierzu den Antragsvordruck, den Sie im Schülersekretariat des Antoniuskollegs (Raum 20) erhalten oder den Sie von der Homepage des Antoniuskollegs ([www.antoniuskolleg.de](http://www.antoniuskolleg.de)) als *pdf-Datei* herunterladen und ausdrucken können. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bei Frau Bongartz / Frau Wittkowski in Raum 20 ab.

Nach Bewilligung Ihres Antrages erhält Ihre Tochter / Ihr Sohn einen Schülerfahrausweis, der zur Nutzung der Schulbusse berechtigt.

### **Der Schülerfahrausweis ist nur in Verbindung mit einem Schülerausweis gültig.**

Für den Fall, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn keine der genannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Beförderung mit den Schulbussen im Rahmen freier Kapazitäten dennoch möglich. Allerdings wird in diesen Fällen eine jeweils im Voraus zu zahlende Kostenbeteiligung von derzeit jährlich 90,- € erhoben (9,- € für max. 10 Monate im Jahr). Auf Wunsch kann auch ein „Winterticket“ erworben werden, das grundsätzlich den Zeitraum Oktober bis einschl. März des Folgejahres umfasst. Hierfür wird ein Beitrag von 45,- € fällig. Die Ausstellung eines kostenpflichtigen Schülerfahrausweises können Sie mit dem entsprechenden Vordruck beantragen. Das Antragsformular liegt im Schülersekretariat des Antoniuskollegs (Raum 20) zur Abholung bereit oder Sie finden es im Downloadbereich der Homepage des Antoniuskollegs ([www.antoniuskolleg.de](http://www.antoniuskolleg.de)) als *pdf-Datei*. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte bei Frau Bongartz / Frau Wittkowski in Raum 20 ab.

Sofern Familien für mehrere Kinder einen Schülerfahrausweis mit freiwilligem Kostenbeitrag beantragt haben, ermäßigt sich die Kostenbeteiligung für das zweite Kind auf 50 % des Beitrages für das erste Kind und ab dem dritten Kind auf 25 % des Beitrages für das erste Kind.

Familien, die laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten eine Ermäßigung, wenn der Leistungsbezug durch Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides nachgewiesen wird.